



Geschichte des Sozialdienstes katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e.V.

1. Gründung, Struktur und Finanzierung

Der Sozialdienst katholischer Frauen wurde am **24. Januar 1951** als „**Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e.V.**“ in das Amtsregister Köln mit Sitz Köln als eigenständiger Verein eingetragen. Der Sitz des Vereins war ab 1954 zunächst Hürth-Knapsack und der Vereinsname wurde zu Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder Köln-Land erweitert, das zuständige Amtsgericht war Kerpen. Sein Einzugsgebiet war der alte Landkreis Köln (mit den Kommunen Brühl, Hürth, Frechen, Pulheim und Wesseling).

Mittlerweile ist der Sitz des Vereins Frechen und das Amtsgericht wieder Köln.

Der Verein arbeitete von Beginn an im Bereich von Vormundschaften und Pfllegschaften für Minderjährige (Original: „Der katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e. V. in Frechen wird hiermit gem. § 17 des Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 23.10.1956 für geeignet erklärt, dass sein Vorstand nach Maßgabe des § 47 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 09.07.1922 in der Fassung des Gesetzes vom 28.08.1953 zum Vormund, Pfleger oder Beistand bestellt werden oder einzelne Rechte und Pflichten des Vormundes übertragen erhalten kann.“ Geeigneterklärung gem. §47 RJWG)

1968 wurde der Name in Sozialdienst katholischer Frauen Erftkreis umbenannt. Er ist einer von bundesweit 130 Frauenvereinen, die im SkF Gesamtverein als Dachverband organisiert sind. Neben dem SkF gibt es im Kreisgebiet noch einen SKM, der 1974 gegründet wurde.

Die Geschäfte des Vereins wurden bis in die 80er Jahre von einem ehrenamtlichen Vorstand wahrgenommen. Frau Maria Steffens, Rektorin aus Hürth, gründete den Verein und war die erste Vorsitzende des 3- bzw. 5-köpfigen Vorstands, die im Vereinsregister aufgeführt ist.

Im Jahr 2001 feierte der SkF sein 50jähriges Jubiläum mit einer Festveranstaltung im Anton-Heinen-Haus in Bergheim. Im Jahr 2026, am 25.09., ist ein Festakt zum 75-jähriges Bestehen im Feierabendhaus in Hürth geplant.

Ehrenamtliche Vorsitzende des Vorstands:

Frau Maria Steffens	1951 - 1962
Frau Grete Gustmann	1962 - 1976
Frau Maria Clarenz	1976 - 1991
Frau Mechtild Jansen	1991 – 2011
Frau Gabi Schäfer	2011 – 2014
Frau Dorothea Schmitz-Schützendorf	2014 – 2021
Frau Barbara Bau-van der Straeten	2021 – 2023

Ab 2023 Satzungsänderung zu neuer Organstruktur:
hauptamtlicher Vorstand mit ehrenamtlichem SkF-Rat

hauptamtliche Vorständinnen:

Frau Ulrike Schubert	2023 – 2026
Frau Nicole Bundesmann mit	
Frau Karina Dreja	2026 –

Vorsitzende SkF-Rat:

Frau Barbara Bau-van der Straeten	2023 – bis heute
-----------------------------------	------------------

1.1. Arbeit in den 1950er und 1960er Jahren

In den Nachkriegsjahren standen vor allem folgende Aufgaben im Mittelpunkt:

- Unterstützung von Kriegerwitwen und alleinstehenden Müttern,
 - Hilfe für unehelich geborene Kinder,
 - Vermittlung von Pflegeplätzen,
 - Beratung von Frauen in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen,
 - Vormundschaften und Fürsorge für gefährdete Kinder und Jugendliche.
- [de.wikipedia.org], [caritas.er...m-koeln.de]

1.2. Wandel in den 1970er Jahren

Die 1970er Jahre brachten große gesellschaftliche Veränderungen. Familienformen änderten sich, Scheidungen nahmen zu und die soziale Arbeit wurde professioneller. Beim Fürsorgeverein Köln-Land wurden in dieser Zeit die ersten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen eingestellt. Damit entwickelte sich der Verein von einer überwiegend ehrenamtlichen Organisation zu einem professionellen sozialen Dienst. [caritas.er...m-koeln.de]

Zu den Aufgaben gehörten unter anderem:

- Schwangerschaftsberatung,
- Familienhilfe,
- Unterstützung Alleinerziehender,
- Betreuungen und Vormundschaften,
- Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Die Arbeit war stark von christlicher Nächstenliebe geprägt. Viele Hilfen wurden direkt in den Gemeinden organisiert. Ehrenamtliche Frauen besuchten Familien, unterstützten bei Behördengängen und vermittelten materielle Hilfe.

Hauptamtliche Sozialarbeiterinnen sowie Ehrenamtliche arbeiteten von Beginn des Vereins an im Bereich Vormundschaften.

Am Anfang bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis. Der damalige Caritas-Geschäftsführer, Herr Zimmer, unterstützte die ehrenamtlichen Vorstandsfrauen des SkF in ihrer Aufgabe. Er veranlasste, dass es in allen 10 Kommunen des Kreises sogenannte Caritas-Beratungsstellen gab, bei denen die Caritas-Berater*innen mit den Sozialarbeiter*innen von SkF und SKM Bürogemeinschaften bildeten. Die Caritas war für Mütterkuren und Altenhilfe zuständig. Die Sozialarbeiter*innen von SkF und SKM führten Vormundschaften und boten Allgemeine Sozialberatung an. In dem ländlich geprägten Kreisgebiet (damals noch alter Landkreis Köln, Bergheim und Euskirchen), das mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gut vernetzt war, können so bis heute ortsnahe Hilfe und Beratung angeboten werden.

Am 1.11.1988 nahm Eva Frau Ziebertz mit einer 50%-Stelle als Sozialpädagogin mit geschäftsführenden Aufgaben ihre Arbeit auf. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten bereits 9 Mitarbeiterinnen auf 6 VZ-Stellen. Nachfolgerinnen als Geschäftsführerinnen waren Frau Lydia Ossmann (1992-1997), Frau Angelika Klauth (1997-2000) und seit 2000 Frau Ulrike Schubert mit einer 100%-Stelle.

In den **90er Jahren** „emanzipierte“ sich der SkF vom Caritasverband Rhein-Erft und führte seine dienstlichen und finanziellen Angelegenheiten selbständig weiter. Die Personalabrechnung erfolgte bis 2022 über den Caritasverband Rhein-Erft.

1999 wurde mit den Mitarbeiter*innen und dem Vorstand zusammen ein Leitbild erarbeitet, das bis heute seine Gültigkeit hat. Unter dem Motto „Frauen für Frauen“ und aus einer christlichen Grundhaltung heraus sind alle Menschen, unabhängig von Religion, Nationalität, Alter, Lebensform, Behinderung, sexueller Orientierung und Hautfarbe willkommen. Dieser Anspruch von Vielfalt gilt nach innen und außen.

1.3. 2000er Jahre

Nach einem Organisationsprozess 2001 wurden Außenstellen zusammengelegt, um die Arbeit effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Seit 2003 hat der SkF durchgehend Beratungsstellen und Büros sowie Einrichtungen in Bergheim, Hürth, Brühl und Frechen. Frechen ist auch zugleich Sitz der Geschäftsstelle.

2006 waren es 22 Mitarbeiter*innen auf 13,5 VZ-Stellen und nach der Übernahme einer Kindertagesstätte 2007 ist der Verein auf 34 MA angewachsen. Zum 1.01.2026 hat der Verein knapp 57 VZ, die von 88 Mitarbeiter*innen wahrgenommen werden. Der Verein versteht sich als familienfreundlicher Arbeitgeber. Viele Mitarbeiter*innen arbeiten phasenweise in Teilzeit, um Beruf und Familie/Kinder zu vereinbaren. Auch bei den Arbeitszeiten wird in der Regel auf familienfreundliche Zeiten geachtet. Das entspricht dem Leitbild, das von allen Mitarbeiter*innen zusammen mit dem Vorstand 1999 erarbeitet wurde. Das Wohl der Klient*innen und die Fürsorgepflicht ihnen gegenüber bleibt allerdings immer Handlung leitendes Prinzip und bildet den Mittelpunkt der Arbeit.

Eine **Geistliche Begleiterin** unterstützt Vorstand und Geschäftsführung in ihrer Verantwortung für das christliche Profil des Vereins. Zunächst hat die Gemeindereferentin Frau Birgitta Swemers-Heßling diese Aufgabe einige Jahre wahrgenommen. Seit 2009 ist die Pastoralreferentin Regina Oediger-Spinrath aus Hürth vom Erzbistum als geistliche Begleiterin bestellt. Sie steht auch allen Mitarbeitenden und Teams bei ethischen und existentiellen Fragen, die im Kontext der Arbeit auftauchen, zur Verfügung.

2019 wurde die Mustersatzung des SkF, die bundesweit für alle ca. 120 Ortsvereine gilt, um weitere **Leitungsmodelle** erweitert. Danach ist neben dem ehrenamtlichen Vorstand auch eine Geschäftsführung nach § 26 oder § 30 BGB möglich. Neu ist außerdem, dass eine hauptamtliche Vorständin von einem ehrenamtlichen SkF-Rat benannt und kontrolliert wird. Dieses Modell wurde für den SkF Rhein-Erft-Kreis 2022 auf den Weg gebracht.

Der Verein hat seit 2023 somit drei Organe:

- die Mitgliederversammlung,
- den SkF-Rat
- und die Vorständin.

Mit Ausscheiden von Frau Schubert als erste und alleinige Vorständin im Sep 2026 wird es eine Nachfolge durch einen doppelten Vorstand geben: Frau Bundesmann, die bisherige Verwaltungsleitung, die für Finanzen zuständig ist, teilt sich zukünftig das Vorstandsamt mit Frau Dreja, die für die soziale Ausrichtung und das Personal des Verbandes beauftragt ist.

Der SkF ist ein Fachverband der Caritas und damit dem Erzbistum Köln zugeordnet.

Die spitzenverbandliche Vertretung und fachliche Begleitung erfolgt über den Diözesancharitasverband in Köln.

Außerdem ist der Verein Mitglied im Bundesverband des SkF mit Sitz in Dortmund und nimmt über die Vorsitzende des Vorstands, bzw. jetzt des SkF-Rats als Vertreterin des Vereins an der jährlichen Delegiertenversammlung teil. Für alle Vereine gilt eine Mustersatzung und ein für alle verbindlicher Name und Logo.

Auf Diözesanebene gibt es im Bistum eine Diözesane Arbeitsgemeinschaft der 9 SkF-Vereine, an der sich der SkF REK aktiv beteiligt.

Dienstgemeinschaft: MAV und Dienstgeber

Der SkF hat seit 1996 eine Mitarbeiter*innenvertretung, die mit der Anzahl der Mitarbeitenden gewachsen ist. Vertrauensvoll wird hier zusammengearbeitet und zum Wohle der Kolleg*innen Dienstvereinbarungen erarbeitet und wesentliche Punkte, die den SkF als Arbeitgeber betreffen, abgestimmt.

Finanzierung

Der Verein finanziert seine Arbeit über verschiedene Quellen:

- Globale Kirchenmittel vom Erzbistum Köln
- Zuschüsse für bestimmte Aufgaben von den Kommunen
- Landesmittel für die Schwangerenberatung und für Betreuungen
- Kreismittel
- Entgeltbasierte Abrechnungen für Leistungen der Jugendhilfe und Justizkasse
- Spenden und Stiftungsmittel

Eigene Immobilien

2007 kaufte der SkF von der Pfarrei St Severin in Frechen das alte Pfarrhaus und baute es in Räume für die Verwaltung und für Beratungsdienste um. 2013 konnte das anschließende ehemalige Pfarrheim dazu erworben werden und die Räumlichkeiten für neue Angebote erweitert werden. "An St Severin 11-13" in Frechen ist seitdem Sitz der Geschäftsstelle des SkF.

2017 wurde von der Pfarrei St Johannes Baptist in Hürth-Kendenich ein Teil des Pfarrgarten auf Erbpacht Basis gepachtet und eine Mutter-Vater-Kind-Einrichtung gebaut.

Zusätzlich zur aufsuchenden dezentralen Arbeit gibt es angemietete Büros in Bergheim, Brühl, Kerpen und Hürth.

Homepage- und Öffentlichkeitsarbeit/ Social Media

Durch die Digitalisierung und das Internet hat sich auch die Öffentlichkeitsarbeit

grundlegend gewandelt. 2003 hat das Erzbistum Köln einen eigenen Internetauftritt auf den Weg gebracht, an dem sich die caritativen Vereine beteiligen konnten. Das hat der SkF gerne wahrgenommen. Die Homepage www.skf-erftkreis.de wurde im Laufe der Jahre immer wieder relaunched und bearbeitet, um den jeweiligen Sehgewohnheiten zu entsprechen und gleichzeitig möglichst aktuell zu sein.

Daneben gibt es zu einzelnen Arbeitsbereichen weiterhin Flyer und Aushänge. Auch eine gute Berichterstattung in der Presse spielt noch eine Rolle. Diese wird durch die Nutzung der sozialen Medien zunehmend abgelöst. Hier hat der Verein noch einen Entwicklungsbedarf.

2. Verwaltung des Vereins

Die Verwaltungsarbeit sozialer Organisationen hat sich seit Beginn der 2000er Jahre grundlegend verändert. Während viele Prozesse zuvor papiergestützt, dezentral und überwiegend manuell organisiert waren, prägen heute digitale Systeme, gesetzliche Anforderungen sowie komplexe Steuerungs- und Dokumentationspflichten den Arbeitsalltag. Die Verwaltung hat sich von einer klassischen Unterstützungseinheit zu einem zentralen Dienstleistungs- und Steuerungsbereich entwickelt.

2.1. Digitalisierung

Einführung PC-gestützter Arbeitsprozesse

Zu Beginn der 2000er Jahre erfolgte die flächendeckende Umstellung von Schreibmaschinen und handschriftlich geführten Karteien auf PC-gestützte Arbeitsplätze. Schriftverkehr, Aktenführung und Berechnungen wurden zunehmend mit Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen erstellt.

Damit verbunden waren:

- digitale Korrespondenz per E-Mail,
- elektronische Terminplanung,
- zentrale Datenspeicherung,
- Einführung von Fachsoftware für Personal- und Klienten Verwaltung,
- elektronische Archivierung von Dokumenten.

Die Bearbeitungsgeschwindigkeit erhöhte sich erheblich, gleichzeitig stiegen die Anforderungen an die IT-Infrastruktur und die Qualifikation der Mitarbeitenden.

Cloud-Lösungen und modernes Arbeiten

Mit der Einführung cloudbasierter Anwendungen veränderte sich die Arbeitsweise erneut deutlich. Der SkF ist 2010 auf die Cloud vom DiCV gewechselt, so dass das Thema Datensicherung in kompetente Hände gegeben wurde. Diese Dienstleistung wurde vom DiCV eingestellt. Es erfolgte 2018 der Wechsel zu SoCura, der Wohlfahrts

Cloud in Händen der Malteser.

Seitdem ist alles in einer Hand: Cloudsystem, Leasing der Geräte und Nutzen von Software wie:

- Microsoft 365,
- SharePoint,
- Teams,
- OneDrive,
- mobiles Arbeiten und Homeoffice.

Dokumente können zeitgleich von mehreren Personen bearbeitet werden. Besprechungen finden zunehmend digital statt und Informationen stehen standortübergreifend zur Verfügung.

Insbesondere die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben den Ausbau digitaler Arbeitsformen erheblich beschleunigt.

2.2. Compliance und Dienstgeberverantwortung

Datenschutz als dauerhaftes Handlungsfeld

Die Anforderungen an den Datenschutz haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen.

Besonders prägend waren:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG),
- Verarbeitungsverzeichnisse,
- Löschkonzepte,
- Datenschutzfolgenabschätzungen,
- Meldepflichten bei Datenschutzvorfällen.

In sozialen Organisationen werden besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten verarbeitet. Deshalb gehören Datenschutzs Schulungen, technische Schutzmaßnahmen und regelmäßige Überprüfungen mittlerweile zum Verwaltungsalltag. Der SkF hat über den DiCV einen externen Datenschutzbeauftragten.

Dienstgeberverantwortung und Arbeitsschutz

Parallel zur Digitalisierung nahmen die Vorgaben und Anforderungen deutlich zu.

Zu den heutigen Anforderungen gehören:

- Dienstordnungen, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Institutionelles Schutzkonzept für den Umgang mit sexuellem Missbrauch aufgrund der Präventionsordnung der deutschen Bischofskonferenz von 2015 ff.
- Unterweisungen der Mitarbeitenden in Arbeitsschutz und IT
- Brandschutzkonzepte und Brandschutzhelfer*innen-Schulungen

- Notfallmanagement
- Betriebsärztliche Betreuung
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ASA-Sitzungen und Begehungen

Unsere Verwaltung übernimmt dabei eine koordinierende Funktion zwischen Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Behörden.

Transparenz- und Compliance-Anforderungen

In den vergangenen Jahren haben die Anforderungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht deutlich zugenommen.

Dazu zählen unter anderem:

- Nachweise gegenüber Fördermittelgebern,
- Compliance-Regelungen,
- Vergaberichtlinien,
- Transparenzerklärungen,
- Dokumentationspflichten,
- interne Kontrollsysteme.

Organisationen müssen heute wesentlich umfassender nachweisen, wie finanzielle Mittel eingesetzt werden und welche Governance-Strukturen bestehen. Der SkF ist seit 2022 Mitglied in der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und legt jährlich seine Daten zu Struktur, Jahresbericht, Namen der Verantwortlichen und der Bilanz offen. Diese finden sich auf der Homepage hinterlegt.

2.3. Betriebliches Infrastruktur- und Risikomanagement

Versicherungsmanagement

Auch das Versicherungswesen ist komplexer geworden.

Neben klassischen Versicherungen wie:

- Gebäudeversicherung,
- Haftpflichtversicherung,
- Unfallversicherung,

sind weitere Themen hinzugekommen:

- Cyberversicherungen,
- Vermögensschadenhaftpflicht,
- D&O-Versicherungen für Vorstände,
- Risikoanalysen,
- Schadensmanagement,
- Dienstreiseversicherung,
- Rechtsschutzversicherung.

Die Verwaltung übernimmt dabei die Koordination von Vertragsprüfungen,

Schadensmeldungen und Risikobewertungen.

Gebäudemanagement

Die Anforderungen an die Bewirtschaftung von Gebäuden haben sich insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorgaben erheblich erweitert.

Zu den Aufgaben gehören heute unter anderem:

- Wartungsmanagement,
- Verkehrssicherungspflichten,
- Energiemanagement,
- Brandschutz,
- Betreiberpflichten,
- Dokumentation technischer Prüfungen,
- Instandhaltungsplanung,
- Nachhaltigkeitsmanagement.

Gerade in den Einrichtungen und der Geschäftsstelle ist ein professionelles Gebäudemanagement unverzichtbar geworden. Seit 2024 beteiligt sich der SkF an der Nachhaltigkeit- und Klimainitiative des DiCV. 2026 wurde auf dem Dach der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung eine 45 KW Photovoltaikanlage installiert, die Strom für den Selbstverbrauch erzeugt sowie überschüssigen Strom ins Netz einspeist.

2.4. Rechnungswesen

Entwicklung des Rechnungswesens

Im Bereich Finanzen und Rechnungswesen erfolgte ein tiefgreifender Wandel.

Frühere manuelle Buchungsprozesse wurden ersetzt durch:

- Finanzbuchhaltungsprogramme,
- digitale Belegverarbeitung,
- Kostenstellenrechnung,
- Controlling-Systeme,
- elektronische Zahlungsabwicklung,
- digitale Jahresabschlüsse,
- revisionssicheres DMS-System,
- digitaler Rechnungseingangsworkflow,
- Anlagen- und Wertpapierbuchhaltung.

Neben der reinen Buchführung gewinnen heute betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente zunehmend an Bedeutung. Wirtschaftspläne, Liquiditätssteuerung, Kennzahlenanalysen und Risikomanagement sind feste Bestandteile moderner Verwaltungsarbeit.

2.5. Personalwesen

Entwicklung des Personalwesens

Auch das Personalwesen hat seit den 2000er Jahren einen grundlegenden Wandel erfahren. Während viele Prozesse früher papiergestützt und dezentral organisiert waren, werden heute nahezu alle personalwirtschaftlichen Abläufe digital unterstützt.

Zu den wichtigsten Veränderungen zählen:

- digitale Personalverwaltung,
- elektronische Personalakten,
- digitale Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- automatisierte Meldeverfahren,
- elektronische Dokumentenablage,
- Vertragsverwaltung,
- Personalcontrolling und Auswertungen.
- Tool digitale Signatur für alle Einstellungsunterlagen

Bewerbermanagement und Personalgewinnung

Besonders deutlich zeigt sich die Veränderung im Bereich der Personalgewinnung. Früher erfolgten Stellenausschreibungen überwiegend über Tageszeitungen und Bewerbungen wurden per Post eingereicht. Heute dominieren digitale Prozesse:

- Online-Stellenbörsen,
- Karriereportale,
- Social-Media-Recruiting,
- digitale Bewerbermanagementsysteme,
- automatisierte Bewerberkommunikation,

Insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel in sozialen Berufen seit Mitte der 2010er Jahre hat dazu geführt, dass Personalgewinnung zu einer strategischen Kernaufgabe geworden ist. Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende erfordert professionelle und schnelle Bewerbungsprozesse sowie ein anerkanntes Arbeitgeberprofil. Der SkF nutzt seit 2018 mhm als Bewerbermanagement-Programm, angeregt durch den DiCV.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Datensicherheit, Aufbewahrungsfristen und Berechtigungskonzepte.

Elektronische Zeiterfassung

Arbeitszeiten, Urlaubsanträge und Zeitkontoverwaltung werden digital im Programm Geocon erfasst und ausgewertet.

Dies ermöglicht:

- rechtssichere Dokumentation der Arbeitszeiten,
- automatisierte Überstundenberechnung,

- Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung,
- Auswertungen für Personalplanung und Controlling,
- transparente Arbeitszeitkonten.

Ein modernes Dienstplanungsprogramm ermöglicht seit 2018 mit Inbetriebnahme des Mutter/Vater, Kind Hauses:

- digitale Schicht- und Einsatzplanung,
- automatische Berücksichtigung von Arbeitszeitvorschriften,
- Verknüpfungen mit Zeiterfassungs- und Abrechnungssystemen.

Dadurch konnten Planungsprozesse beschleunigt und transparenter gestaltet werden.

Fazit:

Die Verwaltung übernimmt heute weit mehr als klassische Büroaufgaben. Sie stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher, ermöglicht zeitnahes Controlling der Finanzen, unterstützt strategische Entscheidungen, schafft Transparenz für Aufsichtsgremien und Fördermittelgeber und bildet so die organisatorische Grundlage für die erfolgreiche Arbeit des Vereins. Dadurch ist sie zu einer unverzichtbaren Säule moderner Verbands- und Unternehmensführung geworden.

Dem trägt der SkF Rechnung und hat seit 2016 die Stelle für eine Verwaltungsleitung geschaffen, die Frau Bundesmann innehat.

3. Aufgaben und Angebote des Vereins:

Die Angebote des Vereins haben neben dem Vormundschafts- und Betreuungsverein vor allem ihren Schwerpunkt in der Beratung von Frauen und Familien und in der Jugendhilfe. Entsprechend der Bedarfe vor Ort seitens der Klienten und Ratsuchenden aber ebenso von Seiten der Kommunen wurden die Angebote aufgebaut, angepasst oder wieder aufgegeben.

3.1. Vormundschafts- und Betreuungsverein

Der Bereich der Vormundschaften für Kinder und Erwachsene, ist das älteste Angebot des Vereins. Es erfuhr 1991 einen grundlegenden Wandel. Mit der Einführung des Betreuungsgesetzes wird zwischen Vormundschaften für Minderjährige und Betreuungen für Erwachsene unterschieden. Die Betreuung von Erwachsenen hat die Zielsetzung, den Betreuten mehr Mitsprache und Eigenständigkeit einzuräumen. Eine Gesetzliche Betreuung wird differenzierter nach Aufgabenkreisen eingerichtet, z.B. im Bereich der Vermögensvorsorge, der Wohn- und Aufenthaltsbestimmung oder der Gesundheitssorge. Der Verein musste für diese Arbeitsgebiete eine Anerkennung als Betreuungsverein beim Landschaftsverband beantragen.

Im Rhein-Erft-Kreis gibt es 2025 vier Betreuungsvereine, die eng zusammenarbeiten. (AWO, Lebenshilfe, SKM, SkF). Zwei Vereine haben aufgrund der Unterfinanzierung in den letzten Jahren aufgegeben. Die Vereine führen neben den beruflichen Betreuer*innen ca. 15% der gesetzlichen Betreuungen im Kreis. Ein Großteil der Betreuungen wird von Angehörigen wahrgenommen oder von Ehrenamtlichen. Für deren Gewinnung und Begleitung sind die Betreuungsvereine zuständig. Diese sog. „Querschnittsarbeit“, die vom Land separat finanziert wird, beinhaltet auch die Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Seit 2024 übernimmt der Vormundschaftsverein mit einer 50% Stelle auch die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormunderinnen für die Kommunen Frechen und Pulheim.

3.2. Schwangerschaftsberatung esperanza

Seit 1978 hat der SkF eine Anerkennung als Beratungsstelle für Schwangere nach § 218 StGB. Nach dem Ausstieg der Katholischen Kirche aus der Konfliktberatung im Jahre 2000 suchte und fand die Beratungsarbeit mit esperanza „Hilfe vor, während und nach der Schwangerschaft – ein Hilfenetz“ ein neues Profil und erhält für den Bereich der Allgemeinen Beratung nach §4 SchwKonfIG weiter Landesmittel zur Finanzierung. Das Bistum beteiligt sich mit weiteren Mitteln an dieser Arbeit.

Neben der Beratungsarbeit und Beantragung von Mitteln aus den Bundesstiftung Mutter-Kind und dem Bischofsfond des Erzbistums Köln, gibt es Gruppenangebote für Mütter/Väter und Kinder. Diese sind ein wichtiges Angebot zur Entlastung und als Möglichkeit des Austausches für Frauen mit kleinen Kindern.

3.3. Frühe Hilfen

Mitte der 2000er Jahre über Bundesmittel gefördert (heute Mittel aus dem NZFH) wurden die Kommunen motiviert, die präventive Arbeit für Familien auszubauen. Neben sogenannten Baby-Begrüßungs-Besuchen durch Jugendamtsmitarbeitende oder auch Ehrenamtliche wurden erste Teams bestehend aus einer Familien-Hebamme und/oder Familien-Kinderkrankenschwester eingerichtet. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, wonach dem freien Träger vor dem öffentlichen Träger Aufgaben übertragen werden sollen, wenn dieser diese genauso gut anbieten kann, erhielt der SkF 2008 den Zuschlag für ein Frühe Hilfe-Team in Bergheim und 2009 für die Kommune Hürth. 2023 übernahm der SkF vom SKM das Frühe Hilfen-Team für Frechen.

Die Frühen Hilfen sind ein niedrigschwelliges Angebot für Familien. In der Regel melden sich die Familien selbst und formulieren ihre Unterstützungsbedarfe. Diese Hilfe ist vor allem aufsuchend. Konzeptionell wurden die Teams der Schwangerenberatung zugeordnet, so dass hier kurze Wege und Synergien innerhalb

des Vereins entstehen.

3.4. Beratung für Alleinerziehende und Gewaltberatung

1994 wurde in Frechen mit der „Villa Sprössling“ ein weiterer Arbeitsbereich des SkF in neuen Räumlichkeiten untergebracht. Hier entstand ein kleines Zentrum für Beratung und Begleitung von Alleinerziehenden bzw. Frauen und Familien, die mit Trennung und Scheidung zu tun haben. Dieses Angebot wurde ab 2003 um die Beratung bei häuslicher Gewalt erweitert, nachdem das Gewaltschutzgesetz 2002 mehr Schutz und Rechte für Betroffene fordert.

Ein Sonntagsbrunch für Alleinerziehende ist neben der Beratungsarbeit ein offenes Angebot in diesem Bereich. Einige Jahre fanden auch Ferienfahrten statt. Entsprechend der Bedürfnisse dieser Zielgruppe variieren die Angebote: kreative Angebote, Ferienmaßnahmen, Workshops, Austauschtreffs und vor allem Einzelberatung.

Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht es, dass die Polizei nach einem Einsatz den Täter oder die Täterin der Wohnung verweist. In dieser Zeit kann das Opfer Beratung suchen und Anzeige erstatten. In Frechen ist der SkF für Frauen zuständig, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

3.5. Begleiteter Umgang und Team Begleitete Elternschaft/Tagesangebot

Aus der Arbeit mit Alleinerziehenden heraus wurde das Angebot des „Begleiteten Umgangs“ entwickelt, eine Maßnahme nach dem neuen Kindschaftsrecht (Änderung des KJHG 1999). In den Räumen des SkF finden von Pädagoginnen begleitete Umgangskontakte zwischen Kind/ern und einem Elternteil statt. Ziel ist es, dass sich die Eltern auf Dauer über einen Kontakt und das Sorgerecht für das Kind einigen können. In hochstrittigen Familien ist das oft nicht möglich und erst per Gerichtsbeschluss wird ein Kontakt wieder angebahnt.

Von 2007 bis 2012 boten zwei Mitarbeiterinnen auch Verfahrenspflegschaften an.

Mit den Erfahrungen aus der Schwangerschaftsberatung und den Frühen Hilfen, sowie dem Betreuten Wohnen in Kerpen-Türnich heraus, wurde für junge Familien der ambulante Dienst der „Begleiteten Elternschaft“ konzipiert. Es ist eine Maßnahme nach § 34 KJHG und als solche eine erzieherische Hilfe für Familien mit Babys und Kleinkindern. Ziel ist es die Mutter/Vater bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder engmaschig und alltagsbezogen zu unterstützen. Das Team besteht deshalb auch als Fachpersonal aus der Gesundheitshilfe und der Sozialen Arbeit.

2020 bis 2025 wurde ein weiteres ambulantes Angebot aus der Erfahrung der Begleiteten Elternschaft heraus auf den Weg gebracht, eine Tagesgruppe für junge

Mütter mit ihren Kleinkindern (TAFF). Diese wurden an 5 Tagen der Woche tagsüber in einer angemieteten Wohnung betreut. Sie erhielten so Alltagsstruktur und Unterstützung beim Umgang mit ihren Kindern. Leider musste das Angebot 2025 wieder beendet werden, weil die Belegung durch die Jugendämter finanziell nicht auskömmlich war.

3.6. Tagespflege

Schon bevor die Arbeit als Tagesmutter mit dem Tagesangebotsausbaugesetz neu geregelt wurde, setzte sich der SkF in den 90er Jahren dafür ein, dass Frauen, die oft neben ihren eigenen Kindern tagsüber weitere Kleinkinder mitbetreuten, geschult und begleitet wurden. In Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk wurden entsprechende Kurse entwickelt und durchgeführt. Es gab kaum Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, die für Frauen mit Kindern in dem Alter eine Berufstätigkeit möglich machten. Die Kindertagesstätten nahmen nur Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf und oft war die Betreuung bis 15 h begrenzt. Es gab seitens der Öffentlichen Jugendhilfe zudem keine Vorgaben bzgl. dieser Form der Fremdbetreuung. Die Vermittlung und Bezahlung regelten die Eltern und Betreuungspersonen, die Tagesmütter, untereinander.

Erst mit dem Ausbau der Tagesbetreuung fing der Gesetzgeber seit den 2000er Jahren an, diesen Bereich in Bezug auf pädagogische Standards zu regeln. Die Tagespflegepersonen müssen seither eine Qualifikation nachweisen und bekommen von den Jugendämtern eine Pflegeerlaubnis bis max. 5 Kinder erteilt. Daneben wurden sogenannte Groß-Tagespflegestellen eingerichtet, wo mehrere Tagesmütter meist in angemieteten Räumen bis zu 12 Kinder unter 3 Jahren betreuen können.

Zwischen 2003 bis 2024 hat der SkF in Frechen einen Tagespflegevermittlungsdienst in Arbeitsteilung mit der Stadt Frechen und bis 2009 für Elsdorf und Bedburg durchgeführt.

3.7. Koordination von Ehrenamt

Im Jahr 2003 konnte ein Bereich vertieft werden, der dem SkF sehr am Herzen liegt, nämlich die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Fachverbände der Caritas zeichnen sich durch die gemeinsame Arbeit von Haupt- und Ehrenamt aus. Mit Hilfe von Projektmitteln wurde zunächst für drei Jahre eine Projektmitarbeiterin als Koordinatorin für Ehrenamt eingestellt. Neue Aufgaben und Angebote, wie Hausaufgabenhilfe für deutschschwache Grundschul Kinder, oder die Deutschkurse für ausländische Frauen wurden in Frechen, Kerpen und Brühl fester Bestandteil der Angebotsstruktur. Da sich die Koordination so gut bewährt hat, entschied der Vorstand 2006 diese Stelle aus Eigenmitteln des Vereins weiter zu finanzieren. Leider musste diese Arbeit aufgrund der rückläufigen Kirchenmitteln 2025 beendet werden. Allein in der Sozialraumarbeit in Kerpen-Sindorf und über das Familienzentrum in Brühl werden

weiterhin Angebote mit Ehrenamtlichen gemacht, meistens als Patenschaften und Lernhilfen für Kinder.

3.8. Kita/Familienzentrum St. Margareta in Brühl

Mit der Planung im Projekt „Zukunft Heute“ entschied sich das Erzbistum Köln 2004 über 300 katholische Einrichtungen abzugeben. Am 1.1.2007 übernahm der SkF die 4-gruppige katholische Kindertagesstätte St. Margareta in Brühl von der Pfarrgemeinde. Diese ist seit 2008 zertifiziertes Familienzentrum NRW. Hier werden max. 80 Kinder im Alter von 3 Monaten bis zur Schule betreut und finden Eltern Rat und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder. Neben der Betreuung und Bildung der Kinder gemäß KiBiZ-Gesetz NRW ist der Einrichtung das religionspädagogische Konzept des Interreligiösen Dialogs aus christlicher Perspektive wichtig.

3.9. Pflegekinderdienst in Brühl

2008 übernahm der SkF von der Stadt Brühl die Betreuung von Pflegeeltern und Kindern sowie ihre Gewinnung und Schulung in Brühl. Durchschnittlich 30 Pflegekinder und ihre Familien werden von den beiden Mitarbeiterinnen betreut.

Für ein Kind gibt es ein heilpädagogisches Angebot.

3.10. Mutter/Vater-Kind Einrichtung in Hürth-Kendenich

Der Vorläufer dieser 2018 eröffneten Einrichtung mit 20 Plätzen für Mütter/Väter und ihre Kinder geht auf einen großen Wohnungsmangel für Alleinerziehende in den 90er Jahren im Kreisgebiet zurück. Der damalige Vorstand mietete von Kirchengemeinden Wohnungen an und stellten diesen Müttern mit Kindern für ein geringe Miete zur Verfügung. Ein altes Klösterchen, das der Kirchengemeinde St. Rochus in Kerpen-Türnich vererbt wurde, konnte der SkF von 1992 bis 2016 mieten und in 4 Wohnungen aus- und umbauen. Die Mütter wurden tagsüber von Sozialpädagoginnen betreut. Mit den Jugendämtern wurde ein Entgelt für diese Unterstützung vereinbart.

Da der Bedarf für eine 24-Stunden Betreuung stieg, wurde beschlossen eine vollstationäre Einrichtung zu bauen. Von der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich wurde ein Teil der großen Pfarrgartens als Erbpacht erworben. Mit der Architektin Hiltrud Enders aus Düsseldorf konnte dann eine großzügig ausgelegte Einrichtung in Holzbau errichtet werden. Das Haus hat 10 Appartements mit Platz für 10 Mütter/Väter sowie 10-13 Kinder bis zum 6.ten Lebensjahr. Gemeinschaftsräume, ein großer Spielbereich, Küche und Esszimmer sowie Abstellräume und Waschmaschinen und ein Trockenplatz auf dem Dachboden komplettieren die Einrichtung. Ein großer Hofplatz und Garten mit Spielgelegenheiten für Kleinkinder werden vor allem in den Frühlings- und Sommermonaten genutzt.

Die pädagogische Unterstützung, Begleitung und intensive Anleitung der Mütter/Väter und ihrer Kinder ist 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr gewährleistet.

Oberstes Prinzip des Hauses ist die Sicherung des Kindeswohls und die individuelle Förderung von Eltern und Kindern. Die Familien werden in ihrer Beziehungs- und Bindungsstruktur gestärkt. Der Grad der Eigenständigkeit der Eltern in ihrer Tagesstruktur und der intensiven pädagogischen Arbeit richtet sich nach ihrer individuellen Situation und ist innerhalb der Einrichtung jederzeit angemessen veränderbar.

Die Mitarbeiter*innen des SkF-Haus Kendenich kommen aus verschiedenen Bereichen. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten konzeptionell im Rahmen eines Bezugspädagog*innensystems sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindern. Das Team der Pädagog*innen ist im Wechseldienst tätig und für den Tagesablauf des Hauses verantwortlich.

3.11. Sozialraumarbeit Sindorf

Die Sozialraumarbeit Sindorf entstand aus einem Projekt 2003 zusammen mit der Pfarrei St. Maria-Königin in Kerpen -Sindorf. Dieser Stadtteil hat einen hohen Anteil an Migrant*innen. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in Angeboten, die die Integration vor Ort fördern sollen. Mit Hilfe von engagierten Mitbürger*innen im Stadtteil und Ehrenamtlichen wurden im Laufe der Jahre viele kurz- und langfristige Angebote entwickelt. Unter anderem das Job Paten Projekt und die Hausaufgabenhilfe für Kinder mit wenig Deutschkenntnissen, die niedrigschwelligen Sprachkurse für Mütter oder der internationale Frauen-Treff und der Kükenclub, eine Spielgruppe, die niedrigschwellig und offen für alle Eltern einmal pro Woche stattfindet.

4. Projekte

Feste Angebote des Vereins werden ergänzt um zahlreiche Projekte, für die Spendenmittel beantragt werden. Auch reagiert der SkF auf Ausschreibungen auf Landes-, Diözesan- sowie kommunaler Ebene. Einige Projekte konnten in eine Regelfinanzierung überführt werden. Viele helfen punktuell und reagieren schnell auf aktuelle Krisen oder Nöte. Hierzu zählen z.B. die sogenannte „Flüchtlingswelle“ 2015 ff oder die Flutkatastrophe 2021 in Erftstadt.

- 2003-2005 Koordination von Ehrenamt in Frechen. Koordinationsstelle wurde bis 2025 aus kirchlichen Mitteln des Vereins finanziert und dann eingestellt.
- 2003-2006 Sozialraumprojekt Kerpen-Sindorf in Kooperation mit der Pfarrei St. Maria-Königin in Sindorf. Arbeit konnte verstetigt werden.
- 2007 Musical AG in Frechen
- Ab 2010- 2012 Familienpatinnen-Projekt, speziell geschulte Ehrenamtliche, die junge Familien unterstützen, in Bergheim und Pulheim in Zusammenarbeit mit dem kfd Diözesanverband und der Familienbildungsstätte Anton-Heinen-Haus

- 2011-2020 Familienpaten/Wellcome in Hürth und Brühl
- 2011-2015 Bildungslotsin in Brühl
- 2013-2015 Ausbau von Großtagespflegestellen in Frechen. Stellenerweiterung, um weitere Stellen aufzubauen.
- 2015-20 Aktion neue Nachbarn, Koordinatorin für den ganzen Kreis
- 2016-2017 Unterstützung der ehrenamtlichen Familienbegleiter/-innen durch die Sprach- und Integrationsmittlerin in Frechen.
- 2016-2020 Vormundschaften für UMA'S (unbegleitete, minderjährige, Geflüchtete)
- 2017 – 2019 Begleitung von Pflegestellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Brühl
- 2017-2022 AMIF II + III Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zu den Themen Chancengleichheit und Integration von geflüchteten Menschen in Frechen
- 2019 -2020 ESF: „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ in Bergheim
- 2020-2023 Angebot für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern in Hürth
- 2021-2022 Aufholen nach Corona: Angebote für Kinder in Hürth und Bergheim
- 2021-2025 Fluthilfe Caritas International in Erftstadt: Soforthilfe und Familienbüro mit psychosozialer Beratung von Familien mit Kindern und Gruppenangebot
- Seit 2023 bis heute: „Komm-An-Mittel“ laufend - vorher Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung des sozialen Ehrenamts in NRW vor allem in Sindorf
- Sep 2025 bis Aug 2027 Unterstützung von Kindern in der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft in der Erftstraße in Sindorf. 10 Stunden für eine Koordinatorin, die Ehrenamtliche für Hausaufgabenhilfe vor Ort gewinnt und den Einsatz plant. Die Förderung erfolgt über die Walter- und Marga-Boll-Stiftung in Kerpen.

5. Ausblick und Herausforderungen

Rückblickend hat sich der Verein über 75 Jahre mit den veränderten rechtlichen und sozialen Bedingungen in der Bundesrepublik kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Arbeitsfelder wurden ausprobiert und konnten nicht immer gehalten werden. Andere Arbeitsfelder, wie der Bereich der Vormundschaften und Betreuungen, konnten ausgebaut werden. Kontinuität trotz veränderter Rahmenbedingungen ist in vielen Feldern erkennbar.

Seit den 2000er Jahren hat sich die Verwaltungsarbeit von einer überwiegend papierbasierten Arbeit zu einem hoch spezialisierten, digital geprägten Steuerungsbereich entwickelt. Neben Digitalisierung, Datenschutz, Arbeitsschutz,

Rechnungswesen, Gebäudemanagement und Versicherungswesen haben insbesondere das Personalwesen, die digitale Personalakte, das Bewerbungsmanagement, die elektronische Zeiterfassung sowie die digitale Dienstplanung die Arbeitsabläufe nachhaltig verändert. Die Verwaltung übernimmt heute weit mehr als klassische Büroaufgaben. Sie stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher, unterstützt strategische Entscheidungen, schafft Transparenz für Aufsichtsgremien und Fördermittelgeber und bildet die organisatorische Grundlage für die erfolgreiche Arbeit des Vereins. Dadurch ist sie zu einer unverzichtbaren Säule moderner Verbands- und Unternehmensführung geworden.

Kontinuität des Vereins besteht von Beginn an in seinem Engagement für die Belange von Frauen und Familien. Dies drückt sich in seinem Motto „Frauen für Frauen“ aus. Deshalb wurde in den 80er Jahren bewusst keine organisatorische Zusammenlegung mit dem Sozialdienst kath. Männer im Rhein-Erft-Kreis eingegangen und die geplante Fusion für 2025 mit dem SKM wieder abgesagt.

Kontinuität besteht auch in der guten Zusammenarbeit mit katholischen Verbänden im Rhein-Erft-Kreis sowie dem Diözesanverband der Caritas in der Erzdiözese Köln. Ebenso gibt es auf Regional- und Bundesebene eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst kath. Frauen Gesamtverein im Dortmund.

Vernetzung und Kooperation sind uns wichtig, denn nur so können wir neue und aktuelle Maßnahmen und Angebote für Hilfesuchende entwickeln.

Sicherlich ein besonderes Kennzeichen des SkF im Rhein-Erft-Kreis mit Vor- und Nachteilen ist sein dezentrales Organisationsprinzip. Der Rhein-Erft-Kreis mit 10 Städten und Gemeinden ist aufgrund seiner ländlichen Struktur eine Herausforderung für jeden Verband. Das dezentrale Prinzip zieht sich seit Anbeginn durch, um möglichst gut erreichbar für die Klienten zu sein. Die Verkehrsanbindung im Rhein-Erft-Kreis im öffentlichen Nahverkehr ist nicht besonders gut ausgebaut, so dass die Menschen auf eigene Fahrzeuge angewiesen sind. Diese Voraussetzung ist aber bei den Klienten des SkF oft nicht gegeben, so dass sich der Verband weiterhin bemüht, ein wohnortnahes Angebot vorzuhalten.

Eine große neue Herausforderung ist seit circa 2015 der Fachkräftemangel. Die Generation der Babyboomer (1950 bis 1965) verabschiedet sich in die Rente und es kommen nicht ausreichend Menschen für den Arbeitsmarkt nach. Das ist vor allem in der Pflege und der Sozialen Arbeit spürbar.

Bei allen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte bleibt eines unverändert: Der Sozialdienst katholischer Frauen lebt vom engagierten Miteinander von haupt- und ehrenamtlich tätigen Frauen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und

Hauptamt war seit der Gründung des Vereins eine tragende Säule der Arbeit und ist es bis heute geblieben.

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf das Engagement der vielen Frauen zurück, die den Verein seit 1951 bis heute durch ihren persönlichen Einsatz, ihre Fachkompetenz und ihre Verbundenheit getragen und weiterentwickelt haben. Ohne ihren ehrenamtlichen Einsatz wäre der Aufbau zahlreicher Hilfsangebote für Frauen, Kinder und Familien nicht möglich gewesen. Sie haben Verantwortung übernommen, neue Wege beschritten und den SkF über Generationen hinweg geprägt.

Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement deutlich verändert. Die Lebenswelten von Frauen sind heute vielfältiger geworden. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflegeaufgaben und persönlicher Lebensgestaltung stellt viele Frauen vor große Herausforderungen. Auch Themen wie flexible Arbeitszeiten, Mobilität und eine ausgewogene Work-Life-Balance beeinflussen die Möglichkeiten, sich langfristig ehrenamtlich zu engagieren.

Daher wird es zunehmend schwieriger, insbesondere jüngere Frauen für eine Mitgliedschaft im Verein, die Mitarbeit in Gremien oder ein Mandat im SkF-Rat zu gewinnen. Dies ist keine Entwicklung, die den SkF allein betrifft, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung, der sich viele Verbände und Organisationen stellen müssen.

Umso wichtiger bleibt es, attraktive Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen und gleichzeitig die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt weiterzuentwickeln. Die Verbindung von Tradition, Fachlichkeit, Solidarität und gesellschaftlicher Verantwortung bildet auch künftig die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit des SkF.

Ulrike Schubert
Vorständin
August 2026

Übersicht Beratungsstellen 2026:

Geschäftsstelle in Frechen

Schwangerschaftsberatung
Verwaltung und Vorstand
Betreuungs- u. Vormundschaftsverein
Begleitete Elternschaft / begl. Umgang
Beratung Gewalt u. Alleinerziehende
Frühe Hilfen

An St. Severin 11-13

esperanza-frechen@skf-erftkreis.de
info@skf-erftkreis.de
betreuungsverein@skf-erftkreis.de
begleitete-Elternschaft@skf-erftkreis.de
beratung-frechen@skf-erftkreis.de
fruehe-hilfen-frechen@skf-erftkreis.de

Beratungsstelle Bergheim

Schwangerschaftsberatung
Frühe Hilfen

Kirchstr. 1a

esperanza-bergheim@skf-erftkreis.de
fruehe-hilfen@skf-erftkreis.de

Beratungsstelle Hürth

Schwangerschaftsberatung
Frühe Hilfen

Bonnstr. 32

esperanza-huerth@skf-erftkreis.de
fruehe-hilfen-huerth@skf-erftkreis.de

Beratungsstelle Brühl

Schwangerschaftsberatung
Pflegekinderdienst

Comesstr. 1-15

esperanza-bruehl@skf-erftkreis.de
pflegekinderdienst@skf-erftkreis.de

Außenstelle Kerpen-Sindorf

Sozialraumarbeit

Kerpener Str. 41a

sozialraum@skf-erftkreis.de

SkF Haus Hürth-Kendenich

Mutter/Vater, Kind Einrichtung

Plögerstr. 1

skf-haus@skf-erftkreis.de

Familienzentrum Brühl

Kita St. Margareta

Mühlenstr. 85a

kita.st.margareta@skf-erftkreis.de